



Visum zum Forschungsaufenthalt (§ 18d AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Die deutsche Botschaft Chisinau ist für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständig, wenn Sie **Ihren Wohnsitz/rechtmäßigen ständigen Aufenthalt in der Republik Moldau** haben und sich Ihr **vorgesehener Aufenthaltsort in Deutschland** befindet.
- Der Antrag ist **persönlich** bei der Visastelle zu stellen.
- Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines **Termins** erforderlich. Diese werden ausschließlich online vergeben. Das Terminvergabesystem erreichen Sie [hier](#).
- Für die Beantragung eines nationalen Visums ist die Vorlage eines vollständig in deutscher Sprache ausgefüllten **Antragsformulars** (in zweifacher Ausfertigung) erforderlich. Der Visumantrag muss **elektronisch** ausgefüllt, zwei Mal ausgedruckt, unterschrieben und zur Beantragung mitgebracht werden.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück. Für moldauische Dokumente gilt die Legalisation. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der Internetseite der Botschaft.
- Das Visum bedarf **ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde**. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. vier Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- **Flugbuchungen** sind zur Visumsbeantragung **nicht erforderlich** – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Unaufgefordert per Fax oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.**
- Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland (und eventuell damit auch für die anderen Schengenstaaten) führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Unterlagen sind in der in der Checkliste genannten Reihenfolge sortiert am Schalter einzureichen.

Allgemeine Informationen

- **Forscher sind** Drittstaatsangehörige, die
 1. über einen Doktorgrad oder einen geeigneten Hochschulabschluss, der Zugang zu Doktorandenprogrammen ermöglicht, verfügen und
 2. von einer Forschungseinrichtung ausgewählt und in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates zugelassen werden,
 3. um eine Forschungstätigkeit, für die normalerweise ein solcher Abschluss erforderlich ist, auszuüben.

Hinweis: Dazu zählen auch Doktoranden, es sei denn, sie sind an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, um als Haupttätigkeit ein Vollzeitstudienprogramm zu absolvieren, das zu einem Doktorgrad führt.

- Wenn Sie an einem Vollzeitstudienprogramm teilnehmen, lesen Sie bitte das Merkblatt „Visum zum Studium (Promotion)“.
- Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen **Krankenversicherung** als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten. **Entsprechender Krankenversicherungsschutz muss bei Abholung des Visums nachgewiesen werden.**

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (siehe: Fotomustertafel)
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass mit zwei (2) Kopien der Lichtbildseite , eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten. Der Pass muss innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt worden sein.
<input type="checkbox"/>	Gültiger Inlandsausweis für moldauische Staatsangehörige bzw. gültige moldauische Aufenthaltserlaubnis für Angehörige anderer Staaten mit zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/>	Unterschriebene Forschungsvereinbarung oder entsprechender Vertrag mit einer deutschen Forschungseinrichtung im Original und zwei (2) Kopien . Die Forschungsvereinbarung/der entsprechenden Vertrag müssen bestimmte Mindestangaben enthalten. Ein Muster finden Sie hier .
<input type="checkbox"/>	Qualifikationsnachweise: Nachweis Doktorgrad oder Hochschulabschluss, der Zugang zu Doktorandenprogrammen eröffnet (mit Beiblatt) im Original und mit zwei (2) Kopien .
<input type="checkbox"/>	schriftliche Kostenübernahmeverpflichtung für Kosten, die öffentlichen Stellen bis zu sechs Monate nach der Beendigung der Aufnahmevereinbarung entstehen im Original und zwei (2) Kopien – <i>hiervon kann abgesehen werden, wenn die Tätigkeit der Forschungseinrichtung überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird oder ein besonderes öffentliches Interesse besteht</i>
<input type="checkbox"/>	Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

	<p><u>Finanzierung:</u> Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller monatlich mind. 947 € zur Verfügung stehen, wenn kein Beschäftigungsverhältnis begründet wird. Der Nachweis über diese Mittel kann durch die Aufnahmevereinbarung/den entsprechenden Vertrag nachgewiesen erbracht werden. Soweit ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen ist, muss mindestens der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 1.647 € nachgewiesen werden. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für die gesamte Zeit des Aufenthalts nachzuweisen.</p> <p><u>Bei Finanzierung per Sperrkonto:</u> Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.</p>
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr in Höhe von 75 € . Zahlbar mit Kreditkarte in EUR (Abbuchung in Deutschland) oder in bar in MDL zum aktuellen Tageskurs der Botschaft
Vollständigkeit	
Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen	
<p>Erklärung bei Unvollständigkeit:</p> <p>Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.</p> <p>_____ Ort, Datum, Unterschrift</p>	

Kontaktdaten der Botschaft bei Rückfragen

Deutsche Botschaft Chisinau
 Str. Alexei Mateevici 82
 MD 2009 Chisinau
 Republica Moldova

visa@chis.diplo.de

www.chisinau.diplo.de